

PRESSEMITTEILUNG

Holz-Zentralblatt
vom 15. Februar 2008

SEEGER ENGINEERING AG
ENERGIE- UND UMWELTECHNIK
Zukunft auf den Punkt gebracht

Industriestraße 25 - 27
37235 Hessisch Lichtenau
Deutschland

Telefon: 0049 5602 9379-0
Telefax: 0049 5602 2889

E-Mail: info@seeger.ag
Internet: www.seeger.ag

Sägewerker erneuern Forderungen zum EEG-Entwurf

Rinde, Kappabschnitte und sonstige Sägereste müssen aus Sicht des VDS als nachwachsende Rohstoffe anerkannt werden

Mit einem Schreiben hat sich der Verband der Deutschen Säge- und Holzindustrie, Wiesbaden, an die Mitglieder relevanter Ausschüsse im Bundesrat gewandt. Darin äußert der Branchenverband Bedenken gegen einige Regelungen in der Novelle des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG), die eine „inakzeptable Diskriminierung“ für Sägereien bedeuten würden.

Damit reagieren die Branchenvertreter auf die Kabinettsbeschlüsse vom 5. Dezember 2007, mit denen der am 9. Oktober 2007 vorgelegte Referentenentwurf in einigen Details erheblich verändert wurde. Die Sägewerker sehen sich dadurch in ihrer Kritik bestätigt, die sie bereits 17. August 2007 als Reaktion auf den im Juli vorgelegten Erfahrungsbericht zum EEG gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) sowie dem Bundesumweltministerium (BMU) vorgetragen hatten. Zentraler Kritik-

punkt ist, dass auch weiterhin für energetisch genutzte Sägewerksreste kein Bonus als nachwachsende Rohstoffe (Nawaro-Bonus) angerechnet werden soll. Dadurch verringern sich die garantierten Einnahmen, die Wirtschaftlichkeit verschlechtert sich. Dies widerspricht aus Sicht der Sägeindustrie dem eigentlichen Gesetzeszweck, möglichst zahlreiche neue Biomasse-Heizkraftwerke zu initiieren. Das gegenwärtige System bevorzugt große Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (bis 20 MW_e), während Anlagen, die entsprechend dem jeweiligen Resteanfall in den Sägewerken dimensioniert werden, häufig nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Durch die Zahlung des Nawaro-Bonus könnte sich dies ändern, mehr dezentrale KWK-Anlagen würden dort entstehen, wo die Brennstoffe vorhanden sind und wo die anfallende Wärme auch ganzjährig genutzt werden kann (z.B. in den Trockenkammern).

Zentrales Anliegen der Branche ist daher die Erweiterung der Positivliste, die die Stoffe benennt, für die ein Nawaro-Bonus gewährt wird, um die im Sägewerksbereich anfallenden Roh- und Reststoffe. Zudem strebt die Branche eine Kombinationslösung an. Danach soll beim kombinierten Einsatz von Biomasse (Nawaro) gemäß Positivliste und nicht anerkannter Biomasse Negativliste – z.B. Altholz – der Nawaro-Anteil am Brennstoffgemisch anteilig angerechnet werden. Für Biogasanlagen plant der Gesetzgeber eine solche Lösung. Der VDS schreibt dazu: „Es gibt keinen ersichtlichen Grund, weshalb die Aufweichung dieses Ausschließlichkeitsprinzips im Bereich der Gewährung des Nawaro-Bonus auf die Erzeugung von Strom aus Biogas beschränkt ist. Mit einem mindestens gleichwertigen Anspruch auf Anerkennung der Gesetzeskonformität fordern wir eine analoge Regelung ... Sollte un-

sere Forderung nach Einführung einer analogen Regelung für die kombinierte Nutzung und anteilige Nawar-Bonus-Gewährleistung, die lediglich eine Minimalforderung darstellt, keinen Eingang in die endgültige Gesetzgebung finden, sähen wir darin eine inakzeptable Diskriminierung.“

Die Einführung der „Kombi-Lösung“ und die Erweiterung der Positivliste – zumindest um die vor dem Sägeprozess anfallende Rinde, Kappabschnitte und sonstige Reste – würden nach Schätzungen von Experten im Sägewerksbereich zwischen 25 und 30 % mehr KWK-Kapazität im Vergleich zum aktuellen Bestand entstehen lassen, so argumentiert der VDS. Dies käme nicht nur den Sägewerksbetreibern zu Gute. Letztendlich würden davon alle profitieren, die an einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und an der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien interessiert seien.

Zukunft
auf den Punkt gebracht